



Kontaktdaten:

Die AWW-Beauftragten (BAF) für politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge können über die folgenden Dienststellen kontaktiert werden:

Baden-Württemberg (BWV)
0711 – 162 901 9

Bayern
0841 – 149 050 01

Berlin, Land Brandenburg,
Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Thüringen (BMV)
030 – 857 901 26


Hessen, Rheinland-Pfalz,
Saarland (MRV)
06151 – 918 221 0

Niedersachsen, Bremen (NiB)
0511 – 353 977 770

Nordrhein-Westfalen (NRW)
0202 – 769 307 21

Schleswig Holstein, Mecklen-
burg-Vorpommern, Hamburg
(Hansa)
040 – 414 682 0

ADRA Deutschland e.V.
06151 – 811 570 0
030 – 263 923 48

 Gegenwärtig versuchen hunderttausende politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge in Deutschland Sicherheit und eine neue Heimat zu finden. „Gemeinsam für Flüchtlinge (GfF)“ ist eine Initiative der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutsch-

Gefördert werden Projekte:

- für die Integration von Geflüchteten
- von ehrenamtlichen Gruppen und Helferkreisen aus den Kirchengemeinden der Freikirche
- die inhaltlich klar definiert und zeitlich befristet (max. bis 30. September 2017) sind
- unter aktiver Mitwirkung der Begünstigten
- bis max. 5.000 Euro

Förderungsfähig sind Maßnahmen, welche die Integration sowie das Selbsthilfepotential von Flüchtlingen und Migranten unterstützen.

Beispiele:

Sprachkurse
Organisation und Betreuung von Kinderspielgruppen
Hausaufgabenbetreuung / Nachhilfeunterricht
Freizeitgestaltung (z.B. gemeinsame Ausflüge, Sportaktivitäten)
Fahrdienste (z.B. zu Ärzten oder Behörden)
Begegnungstreffen (z.B. Begegnungskochen, Treffpunkt für Frauen)

land, der Theologischen Hochschule Friedensau, des Advent-Wohlfahrtswerk e.V. und des ADRA Deutschland e.V.

GfF unterstützt Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen.

Verfahren:

- der Projektantrag wird von der ehrenamtlich tätigen Gruppe oder Initiative ausgefüllt und dem zuständigen AWW-Flüchtlingsbeauftragten (BAF) vorgelegt
- der BAF überprüft den Antrag auf Richtigkeit und Vollständigkeit
- der Antrag wird vom BAF an ADRA zur Bewilligung weitergeleitet

Die Fördermittel werden ausschließlich auf das Konto der antragstellenden Kirchengemeinde oder des AWW-Helferkreises überwiesen. Überweisungen auf ein Privatkonto sind nicht möglich! Die finanziellen Mittel dürfen nur im Sinne des geplanten Projektes verwendet werden. Einzelfallhilfe wird nicht gefördert.

Spendenkonto ADRA Deutschland e.V.

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE87 660 205 00000 770 4000
BIC: BFS WDE 33 KRL
Stichwort „Gemeinsam helfen“

